

## Mitgliedsantrag des Freundeskreis Huf e.V.



Hiermit beantrage ich

Vorname/ Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Mobil:

Mail:

die Mitgliedschaft für den Freundeskreis Huf e.V. als

Fördermitglied

Erklärung: Fördermitglied kann jeder werden. Sie fördern den Verein durch finanzielle Zuwendungen, mindestens in Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags von 10,00 Euro oder höher.

Vollmitglied

Erklärung: Vollmitglied kann jeder haupt- oder nebenberufliche Pferdefachmensch werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60,- Euro im Jahr.

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die vom Freundeskreis Huf organisiert werden, ist vergünstigt.

(Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Gewerbescheins oder einen gleichwertigen Nachweis Ihrer beruflichen Tätigkeit bei)

Schriftliche Abgabe des Antrags bitte unter:

Freundeskreis Huf e.V., Schräggasse 14, 97264 Helmstadt

oder unter [info@freundeskreis-huf.de](mailto:info@freundeskreis-huf.de)

Der Jahresbeitrag ist bis spätestens 4 Wochen nach Mitgliedschaftsbeginn auf das Konto des Freundeskreis Huf e.V. zu entrichten.

IBAN: DE45 5008 0000 0605 5710 00, BIC: DRESDEFFXXX Commerzbank

Als Betreff bitte vollständigen Mitgliedsnamen, „Mitgliedsbeitrag“ eintragen. Anmerkung: der Jahresbeitrag wird bei Austritt nicht zurückerstattet.

Ort/Datum:      Name/Unterschrift:

## Mitgliedsantrag für den Freundeskreis Huf

Nach Zugang des Antrags entscheidet der Vereinsvorstand über die Aufnahme des neuen Mitglieds.

Dem potentiellen Mitglied geht anschließend eine Information über Aufnahme oder Nicht-Aufnahme als Vereinsmitglied zu (Post oder Email).

Bei Aufnahme erhält das Mitglied eine Satzungskopie.

Der Jahresbeitrag beläuft sich für Fördermitglieder auf 10,00 Euro jährlich, für Vollmitglieder im ersten Jahr auf 60,- Euro jährlich.

Der Betrag wird bitte zu Beginn der Mitgliedschaft bzw. spätestens 4 Woche nach Mitgliedschaftsbeginn auf das Konto des Freundeskreis Huf überwiesen.

IBAN: DE45 5008 0000 0605 5710 00, BIC: DRESDEFFXXX Commerzbank

Als Betreff bitte den vollständigen Mitgliedsnamen und „Mitgliedsbeitrag“ eintragen.

Ab dem Folgejahr bitten wir, den Mitgliedsbeitrag jeweils im Januar zu entrichten.

Empfohlen wird, einen Dauerauftrag anzulegen (eine Einzugsermächtigung ist nicht möglich).

Sollte die Mitgliedschaft gekündigt werden, wird der Beitrag nicht zurückerstattet.

Infos über geplante Veranstaltungen gehen dem Mitglied meist per Email, aber ggf. auch per Post oder telefonisch zu.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum 01. eines Monats mit einer Frist von 2 Wochen möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen zu Händen von

Freundeskreis Huf e.V.

Schräggasse 14, 97264 Helmstadt

info@freundeskreis-huf.de